

## Hinweis auf amtliche Bekanntmachung

### **1. Änderung der Satzung der Stadt Munster über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (= Straßenbaubeitragssatzung) und 5. Änderung des Verzeichnisses zu § 4 der Straßenbaubeitragssatzung (=Zuordnung der Straßen)**

Der Rat der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die 1. Änderung der Satzung der Stadt Munster über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (= Straßenbaubeitragssatzung) und die 5. Änderung des Verzeichnisses zu § 4 der Straßenbaubeitragssatzung (= Zuordnung der Straßen) beschlossen.

Die 1. Änderung der Satzung der Stadt Munster über die Erhebung von Beiträgen nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen (= Straßenbaubeitragssatzung) und die 5. Änderung des Verzeichnisses zu § 4 der Straßenbaubeitragssatzung (= Zuordnung der Straßen) können ab sofort im Rathaus der Stadt Munster im Fachbereich 3 – Stadtentwicklung – während der Dienststunden auf Verlangen eingesehen werden.

Zudem sind sie auch im Internet unter [www.munster.de](http://www.munster.de) zu finden.

Die Satzung und die Verordnung treten mit Bekanntmachung in Kraft.

Munster, den 15.09.2020

Christina Fleckenstein  
Bürgermeisterin